

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Zentraler Dienst , FB 6-100	Drucksachen-Nr. 135/2004
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Planungsausschuss	01.04.2004

Tagesordnungspunkt

Beschluss des AUIV vom 04.12.2003, die Verwaltung möge eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2452 - Ehemalige KVB-Trasse - mit dem Ziel betreiben, die KVB-Trasse für eine Hauptverkehrsstraße in Anspruch zu nehmen

Inhalt der Mitteilung:

@->

Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass es für diesen Bereich keinen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 18. September 1997 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 2 in Verbindung mit §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan **Nr. 2452 – Ehem. KVB-Trasse** – als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.“

Der Bebauungsplan wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

Im Norden von der Gierather Straße, der Straße Rodemich, der ehem. KVB-Trasse, im Osten vom Refrather Weg und im Süden von der Straße Am Rodenbach sowie erneut von der ehem. KVB-Trasse.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 25. September veröffentlicht, **s. Anlage**

Die Planabsichten wurden nicht weiterverfolgt.

Im Flächennutzungsplan ist die ehemalige KVB-Trasse Teil einer geplanten Straßentrasse, die südlich um Gronau herum auf die Straße „Am Dännekamp“ führt. Diese Trasse soll gemäß Planung einen Netzanschluss in nördlicher Richtung am Wachendorffgelände vorbei zur Mülheimer Straße und einen südlich gelegenen zur L 286n erhalten. Nach dem Beschluss des AUIV stellt sich die Fra-

ge, ob eine über die Darstellung des FNP hinausgehende Bauleitplanung ins Verfahren gebracht werden sollte.

Die Darstellungen im FNP beruhen auf einer Straßennetzplanung für das gesamte Stadtgebiet, das auch nicht in Ansätzen realisiert wurde. Eine isolierte Planung dieser einen Straße ohne die Auswirkung auf das gesamte Netz ist nicht sinnvoll. Dies erst recht nicht, wenn über die Planung des überörtlichen Straßennetzes im Stadtgebiet keine Klarheit herrscht und demnach entsprechende Beschlüsse auch nicht gefasst sind (notwendiger Anschluss an das überregionale Straßennetz). Eine weiter gehende Planung ist derzeit – auch aus Sicht der Stadtentwicklung - nicht angebracht.

Die Angelegenheit sollte wieder aufgegriffen werden, sobald weitergehende Erkenntnisse zur Straßenplanung auf der „Bahndammtrasse“ bestehen.

<-@